

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Protokoll

9. Sitzung

Öffentliche Sitzung

Berlin, 10.11.2010, 17:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: Saal E. 600

Vorsitz: Markus Grübel, MdB

- 1 Diskussion über die nationale Engagementstrategie der Bundesregierung
- 2 Fachgespräch zum Thema „Aktuelle Chancen und Herausforderungen der Engagementförderung in den Kommunen“ mit den Beigeordneten Dr. Helmut Fagt (Deutscher Städtetag), Uwe Lübking (Deutscher Städte- und Gemeindebund) und Dr. Kay Ruge (Deutscher Landkreistag) sowie Professor Dr. Thomas Olk (Universität Halle-Wittenberg)
- 3 Vorstellung der Initiative „für mich. für uns. für alle.“
- 4 Verschiedenes

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Unterausschusses

Ordentliche Mitglieder

CDU/CSU

Norbert Geis
Markus Grübel
Katharina Landgraf
Klaus Riegert
Dr. Peter Tauber

SPD

Ute Kumpf
Gerold Reichenbach
Sönke Rix

FDP

Florian Bernschneider
Heinz Golombeck

DIE LINKE.

Heidrun Dittrich
Harald Koch

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Britta Habelmann

Stellvertretende Mitglieder

CDU/CSU

Christoph Poland
Karl Schiewerling
Johannes Selle
Christian Freiherr von Stetten
Dieter Stier

SPD

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Mechthild Rawert
Stefan Schwartze

FDP

Miriam Gruß
Sibylle Laurischk

DIE LINKE.

Diana Golze
Jörn Wunderlich

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kai Gehring

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
9. Sitzung

Anwesenheitsliste*

Fraktionsmitarbeiter

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
9. Sitzung

Anwesenheitsliste*

Bundesregierung

Bundesrat

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigefügt.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden zur öffentlichen 9. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“. In der letzten Sitzung sei vereinbart worden, die Diskussion über die nationale Engagementstrategie der Bundesregierung als Tagesordnungspunkt 1 fortzusetzen. Dazu heiÙe er Herrn Unterabteilungsleiter Christoph Linzbach vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) herzlich willkommen. Herr Staatssekretär Hecken könne wegen der Bereinigungssitzung im Haushaltsausschuss entgegen der ursprünglichen Planung leider nicht an der Sitzung teilnehmen. Unter Tagesordnungspunkt 2 stehe das Fachgespräch zum Thema „Aktuelle Chancen und Herausforderungen der Engagementförderung in den Kommunen“ auf der Tagesordnung. Hierzu begrüÙe die Beigeordneten Dr. Helmut Fogt vom Deutschen Städte- tag, Uwe Lübking vom Deutschen Städte- und Gemeindebund und Dr. Kay Ruge vom Deutschen Landkreistag sowie Herrn Professor Thomas Olk von der Universität Halle- Wittenberg. Da Herr Professor Olk bekanntlich auch Vorsitzender des Sprecherrats des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement (BBE) sei, wolle er ihm Gelegenheit geben, in dieser Eigenschaft auch zur nationalen Engagementstrategie Stellung zu nehmen. Schließlich werde Frau Nadine Helterhoff vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband die Initiative „für mich. für uns. für alle.“ vorstellen. Er schlage vor, für die Aussprache zur nationalen Engagementstrategie 40 Minuten, für das Fachgespräch 50 Minuten und für den Tagesordnungspunkt 3 15 Minuten vorzusehen. Er höre keinen Widerspruch, sodass man so verfahren könne.

Tagesordnungspunkt 1

Diskussion über die nationale Engagementstrategie der Bundesregierung

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, man könne ohne Einführung der Bundesregierung in die Diskussion eintreten, da die nationale Engagementstrategie allen bekannt sei. Die Fraktionsrunde eröffne Dr. Peter Tauber von der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Dr. Peter Tauber** (CDU/CSU) betont einleitend, dass der Unionsfraktion vier Ziele besonders wichtig seien, die in der Engagementstrategie berücksichtigt seien. Dies betreffe erstens die Verbesserung der Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft bei der Engagementförderung. Es sei zweitens eine bessere Koordinierung und Abstimmung auf der staatlichen Seite zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Drittens sei die stärkere Einbeziehung von Stiftungen bei der Engagementförderung, aber auch das bürgerschaftliche Engagement von Unternehmen wichtig. Viertens müsse der

Anerkennung und Wertschätzung der Leistungen der Freiwilligen selbst größere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Der Abgeordnete fährt fort, seine Fraktion habe sich über die Pressemitteilung der Kollegin Kumpf gewundert, die sich sehr kritisch über die Engagementstrategie geäußert habe. Er wolle drei Punkte herausgreifen, bei denen seine Fraktion die Beurteilung nicht teile. Der erste Kritikpunkt der Kollegin Kumpf laute, dass es keine Aussagen in der Engagementstrategie zum Ausbau der Infrastruktur gebe. Er empfehle jedoch einen Blick auf die Seiten 30, 36 und 38 ff. Insgesamt gebe es acht Bezugspunkte in der Engagementstrategie, wo man sich mit diesem Thema näher auseinandersetze. Der zweite und dritte Kritikpunkt betreffe die unzureichende Berücksichtigung der Themen „Demografie“ und „Migration“. Auch hier fänden sich - entgegen der Kritik der Kollegin Kumpf - viele Stellen in der Engagementstrategie, bei denen diese Themen berücksichtigt würden. Vielleicht könne Herr Linzbach später noch einmal näher darauf eingehen. Im Gegensatz zur Kollegin Kumpf komme die CDU/CSU-Fraktion insgesamt zu einer positiven Beurteilung der nationalen Engagementstrategie, die sie als einen weiteren wichtigen Schritt in die richtige Richtung betrachte. Dieser werde sicherlich nicht der letzte Schritt sein, wie der Blick auf die geplante Ergänzung der Jugendfreiwilligendienste um eine zusätzliche bundesweite Säule zeige. Insofern würden sich auch in Zukunft noch Handlungsspielräume und Diskussionspunkte für die Weiterentwicklung der nationalen Engagementstrategie eröffnen.

Abg. **Sönke Rix** (SPD) weist einleitend darauf hin, dass sich die Kritik der SPD-Fraktion nicht gegen die in den Dialogforen des „Nationalen Forums für Engagement und Partizipation“ geleistete Arbeit richte, die positiv zu bewerten sei. Vielmehr ziele die Kritik darauf, dass nur wenige dieser Vorschläge in die nationale Engagementstrategie der Bundesregierung eingeflossen seien. Ein bloßes Auflisten und Sammeln von Projekten der einzelnen Fachressorts zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ sei noch keine Strategie, die in erster Linie eine klare Richtung und Struktur für die künftige Engagementförderung aufzeigen sollte. Hier mangle es jedoch gerade an Aussagen bei zentralen Themen wie „Infrastruktur“ und „Zuwendungsrecht“.

Wenig Beachtung habe auch das Thema „Gemeinnützigkeitsrecht“ gefunden, das den Unterausschuss in der letzten Wahlperiode stark beschäftigt habe. Mit dem „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftliches Engagements“ sei zwar manches - auch frak-

tionsübergreifend - in die richtige Richtung bewegt worden, gleichwohl sei man sich damals einig gewesen, dass in diesem Bereich noch viel zu tun sei. Nach dem Eindruck seiner Fraktion habe sich das Bundesministerium der Finanzen (BMF) bei der Engagementstrategie sehr zurückgehalten, sodass unklar bleibe, ob in diesem Bereich in den nächsten Jahren eine Initiative zu erwarten sei. Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP sei an mancher Stelle weitergehender als die Engagementstrategie. Insofern würde er es begrüßen, wenn sich die Kolleginnen und Kollegen der Koalition nicht damit zufriedengeben würden, was die Bundesregierung beim Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ für die nächsten vier Jahre für möglich halte, sondern sich stattdessen an den weitergehenden Zielen des Koalitionsvertrages orientieren würden.

Abg. **Heinz Golombeck** (FDP) weist darauf hin, dass die Koalitionsfraktionen mit der vorliegenden Engagementstrategie die Engagementbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger stärken und hierfür geeignete Rahmenbedingungen schaffen wollten. Die Engagementstrategie entspreche damit dem Geist der Zeit. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels lege sie beispielsweise einen besonderen Schwerpunkt auf die Motivation von Menschen mit Migrationshintergrund für ein bürgerschaftliches Engagement. Eine erfreuliche Entwicklung sei auch die seit 1999 um 7 Prozent gestiegene Engagementquote von älteren Menschen im Alter zwischen 60 und 69 Jahren. Es gelte nun, die Engagementstrategie in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen umzusetzen, denn eine moderne Engagementpolitik sei zum Erhalt der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft unerlässlich.

Abg. **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betont, sie sei ein wenig überrascht über die Stellungnahmen der Koalitionsfraktionen, die nahelegten, dass sich jegliche Diskussion über die Engagementstrategie eigentlich erübrige, da alles bereits auf einem guten Weg sei. In den letzten fünf Jahren sei man in der Debattenkultur in diesem Ausschuss schon weiter gewesen, da sich diese weniger an der Trennlinie von Regierung und Opposition als vielmehr an engagementpolitischen Sachfragen orientiert habe.

Ihre Fragen richteten sich in erster Linie an Herrn Linzbach. Sie interessiere vor allem, ob es einen konkreten Zeitplan für die Umsetzung der nationalen Engagementstrategie gebe. In der Engagementstrategie würden verschiedene Felder und Themen angesprochen. Andere Themen, die in den letzten fünf Jahren ausführlich diskutiert worden seien, fänden in der Strategie keine Erwähnung und würden offenbar nicht mehr weiter verfolgt. Dies

gelte unter anderem für das Thema „Infrastrukturförderung“, bei dem auch mit den Bundesländern wiederholt erörtert worden sei, wie man - in Kenntnis der föderalen Schwierigkeiten - bei dieser Frage gemeinsam weiterkommen könne. Sie interessiere, ob ihr Eindruck zutreffend sei.

In der Engagementstrategie werde ferner davon gesprochen, dass die Bundesregierung beabsichtige, die Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen in der Engagementpolitik zu intensivieren. Sie wolle wissen, ob es dafür neue Gremien und Planungsrunden geben und ob die Zusammenarbeit an einzelnen konkreten Modellprojekten erfolgen solle. In der Engagementstrategie sei auch davon die Rede, dass vor allem Stiftungen und Unternehmen stärker für die Engagementförderung gewonnen und zusätzliche Finanzmittel akquiriert werden sollten. In diesem Zusammenhang interessiere sie, ob die Bundesregierung darauf setze, dass eine große Zahl neuer Stiftungen gegründet würden oder ob sie erwarte, dass die existierenden Stiftungen deutlich mehr Geld für Engagementprojekte zur Verfügung stellten. Weiterhin wolle sie wissen, ob die Bundesregierung eine Reform des Zuwendungs- sowie des Spenden- und Gemeinnützigkeitsrechts in dieser Legislaturperiode angehen werde, da - trotz der Reform der großen Koalition in der letzten Legislaturperiode - hier aus Sicht ihrer Fraktion noch weiterer Handlungsbedarf bestehe.

Der Kollege Tauber habe - mit Verweis auf die Kritik der Kollegin Kumpf - darauf hingewiesen, dass die Infrastrukturförderung unter anderem auf der Seite 35 angesprochen werde. Dort gehe es um das Kapitel „Stadtentwicklung“. Die Koalition habe jedoch im Stadtentwicklungsausschuss eine Kürzung der Städtebauförderung von 605 Millionen auf 450 Millionen Euro beschlossen. Die Mittel sollten künftig vor allem auf den baupolitischen Bereich konzentriert werden, während die Mittel für das Programm „Soziale Stadt“ drastisch zusammengestrichen worden seien. Es passe nicht zusammen, dieses Programm gewissermaßen als Leuchtturm in der Engagementstrategie hervorzuheben, wenn im Stadtentwicklungsausschuss genau das Gegenteil geschehe.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) weist darauf hin, dass man sich in den letzten Jahren im Unterausschuss – trotz unterschiedlicher Akzentsetzungen bei einzelnen Themen – immer darum bemüht habe, das Gemeinsame in den Vordergrund zu stellen, da alle davon überzeugt gewesen seien, dass bürgerschaftliches Engagement gesellschaftlich wichtig und notwendig sei. In diesem Sinne sei noch in der letzten Legislaturperiode von der großen

Koalition das „Nationale Forum für Engagement und Partizipation“ gegründet worden. Ihre Fraktion sei davon ausgegangen, dass die seit 1999 im Bereich der Engagementpolitik gemachte Arbeit - auch von der Philosophie her - eine Fortsetzung finden würde. Das Nationale Forum sei als Beteiligungsinstrument ins Leben gerufen worden, um die Kompetenz von 300 Expertinnen und Experten aus den verschiedensten Engagementbereichen zusammenzuführen und die Vorarbeit für die Engagementstrategie zu leisten. Dass diese Vorarbeit nicht eins zu eins übernommen werde, sei sicherlich jedem klar gewesen, der sich daran beteiligt habe. Es sei jedoch für viele eine große Enttäuschung, dass man in der Engagementstrategie nun wieder in eine Förderung von Einzelprojekten zurückfalle.

Der Bruch mit der Philosophie werde auch an den beschlossenen Kürzungen des Programmes „Soziale Stadt“ deutlich, von dem in den letzten Jahren viele Städte profitiert hätten. Die Begründung hierfür im federführenden Verkehrsausschuss habe gelautet, dass für Fragen der Sozial- und Gemeinwesenarbeit die Kommunen zuständig seien, während der Bund nur für die „Hardware“, das heißt für Investitionen in den Baubereich, zuständig sei.

Ähnlich sei es beim Thema „Infrastrukturförderung“. Mit Blick auf das Igl-Gutachten werde immer nur betont, was der Bund angeblich alles nicht dürfe. Es werde jedoch kein Weg aufgezeigt, wie man das Problem lösen könne, obwohl allgemein bekannt sei, dass die Städte Infrastruktureinrichtungen benötigten. Darauf bleibe die Engagementstrategie jedoch eine Antwort schuldig. Dies gelte auch für die Frage einer besseren Koordinierung von Ländern und Kommunen, wo ebenfalls nicht erkennbar sei, wie dies künftig sichergestellt werden solle. Zudem mangle es der Engagementstrategie an einer strategischen Ausrichtung mit Blick auf die künftige Arbeitsteilung zwischen Bürgergesellschaft und Staat. Ihre Fraktion habe deshalb eine Große Anfrage vorbereitet, um Antworten auf diese Fragen zu erhalten.

Abg. **Dr. Peter Tauber** (CDU/CSU) betont, er sehe sich durchaus in der von den Kolleginnen Kumpf und Haßelmann angesprochenen interfraktionellen Tradition dieses Gremiums. Er habe mit seinem Statement lediglich zum Ausdruck bringen wollen, dass seine Fraktion in der Bewertung der nationalen Engagementstrategie zu einem anderen Ergebnis komme, als die Kollegin Kumpf in ihrer Pressemitteilung. Dass man - trotz der im Unterausschuss gepflegten Diskussionskultur - auch einmal zu unterschiedlichen Bewertungen in der Sache kommen könne, sollte nicht dazu führen, sich gegenseitig den

guten Willen zur Zusammenarbeit abzusprechen. Er sehe nach wie vor an vielen Stellen gemeinsame Schnittpunkte. Auch die Auswirkungen der notwendigen Sparbemühungen der Bundesregierung auf den engagementpolitischen Bereich könne man an anderer Stelle noch einmal thematisieren.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das BBE freundlicherweise eine auch als Tischvorlage verteilte Synopse erstellt habe, in der die Ergebnisse der Dialogforen des „Nationalen Forums für Engagement und Partizipation“ und die nationale Engagementstrategie gegenübergestellt worden seien. Ab der zweiten Novemberhälfte sei eine Onlinebeteiligung zur Kommentierung der nationalen Engagementstrategie geplant. Ihn interessiere, wie es gelingen könne, über diesen Weg nicht nur die an den Dialogforen Beteiligten oder die anderweitig berufsmäßig mit dem Thema Befassten, sondern einen größeren Kreis von Menschen zu erreichen. Denn die nationale Engagementstrategie und ihre weitere Bearbeitung solle ja ein möglichst breiter partizipativer Prozess sein. Vielleicht könne Herr Professor Olk in seiner Stellungnahme auch darauf eingehen.

Prof. Dr. Thomas Olk (Universität Halle-Wittenberg) hebt hervor, da er kurzfristig gefragt worden sei, etwas zur nationalen Engagementstrategie zu sagen, handele es sich um eine persönliche Stellungnahme von ihm, die nicht mit den Gremien des BBE abgestimmt sei. Er formuliere diese vor dem Hintergrund der Erfahrungen und des Beteiligtseins an dem gesamten Prozess des Nationalen Forums, bei dem es sich um ein völlig neues „Governance“-Experiment handele, das auch Vorbild für andere Politikbereiche werden könne. Denn bisher sei es nicht üblich gewesen, Stakeholder aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft im Vorfeld der Entwicklung einer politischen Strategie in dieser Form mit einzubeziehen. In diesen Zusammenhang gehöre auch die Online-Beteiligung als ein Baustein dazu, auf die Herr Dr. Embacher später noch kurz eingehen könne.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Nationalen Forum bewerte er als ermutigend. In den Dialogforen seien rund 300 Personen beteiligt gewesen, wobei das Besondere dabei gewesen sei, dass diese nicht als Sprecher ihrer Organisationen, sondern als Expertinnen und Experten in der Sache aufgetreten seien, auch wenn sie einen bestimmten organisatorischen oder wissenschaftlichen Erfahrungshintergrund aufwiesen.

Engagementpolitik als Querschnittspolitik zu gestalten, Agenda-Setting zu betreiben, Ziele und Instrumente zu entwickeln, aber auch verschiedene Akteure in ihren Handlung-

gen aufeinander zu beziehen, seien äußerst anspruchsvolle Aufgaben. Wenn man Engagementpolitik weiterentwickeln wolle, müsse man sich auf verschiedenen Ebenen über Koordination und Verknüpfungen verständigen: zum einen zwischen den Ressorts innerhalb der Regierung – was sowohl für die Bundes- als auch die Landesebene gelte -, zum anderen zwischen Bund, Ländern und Kommunen und schließlich zwischen den staatlichen Institutionen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Eine Engagementstrategie sollte daher diese unterschiedlichen Ebenen einschließen. Dabei könne es ein erster sinnvoller Schritt sein, zunächst einmal auf Bundesebene alle Ressorts auf gemeinsame engagementpolitische Schritte zu verpflichten und diese zu koordinieren. Dies wäre in jedem Fall ein Fortschritt gegenüber dem gegenwärtigen Zustand. Noch ambitionierter sei es, in einem zweiten Schritt auch die Länder „mitzunehmen“. Bisher gebe es nur die Bund-Länder-Gesprächsrunde, die dem Informationsaustausch diene, aber kein Entscheidungsgremium sei, da sie die politische Führungsebene nicht einschließe. Hier sei die Frage, wie man dieses Instrument stärken könne. Auch noch nicht geklärt sei, wie man im Rahmen einer solchen Engagementstrategie die kommunalen Spitzenverbände sowie - in einem dritten Schritt - Wirtschaft und Zivilgesellschaft mit „ins Boot“ holen könne. Die jetzt vorliegende Engagementstrategie sei zunächst einmal ein erster Baustein für die beschriebene erste Ebene.

Die ministerielle Koordinierung und Vernetzung von Vorhaben und Projekten zwischen den verschiedenen Ressorts sei bereits ein sehr ambitioniertes Vorhaben. Insofern begrüße er, auch wenn dies den einen oder anderen vielleicht erstaune, dass nun eine Engagementstrategie der Bundesregierung vorliege, die man kommentieren, kritisieren und konstruktiv weiterentwickeln könne, nachdem man vorher keine solche Strategie gehabt habe. Es gebe möglicherweise auch gute Gründe, warum das eine oder andere in der Engagementstrategie noch nicht konkreter gefasst worden sei. Denn dies hätte unter Umständen politische Widerstände hervorgerufen. Wenn man - beispielsweise mit Blick auf das Igl-Gutachten - Infrastrukturfragen explizit anspreche, seien die Reaktionen aus anderen Häusern vorhersehbar. Auch dies müsse man bei einer Bewertung berücksichtigen.

Herr Professor Olk fährt fort, er wolle mit dem Thema „Infrastruktur“ nur einen inhaltlichen Themenkomplex ansprechen, der auch beim Gespräch mit den Kommunen unter Tagesordnungspunkt 2 noch eine wichtige Rolle spielen werde. Dabei handele es sich – aus seiner Sicht – um eine Kardinalfrage der Engagementförderung, die bisher in keiner

Weise gelöst sei. Bisher könne man allenfalls von einer prekären Institutionalisierung von Infrastruktur für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sprechen. Diese werde durch die gegenwärtige Finanzlage der Kommunen und durch die gesamte Finanzlage der öffentlichen Haushalte nicht leichter. Es reiche auch nicht aus, lediglich darauf hinzuweisen, dass es für eine nachhaltige Stützung der Infrastruktur keine geeigneten Formate gebe. Denn man werde die Engagementförderung nur weiterentwickeln können, wenn man die Infrastrukturfrage geklärt habe. Insofern rate er, in dieser Frage beharrlicher zu sein und sich nicht darauf zu konzentrieren, was nicht gehe, sondern zu entwickeln, was man als ersten Schritt tun könne, auch wenn das noch nicht der optimale und letzte Schritt sein müsse.

Serge Embacher (BBE) hebt hervor, Teil des Forumsprojekts sei es, die am 6. Oktober 2010 beschlossene Engagementstrategie für eine breite öffentliche Diskussion zu öffnen, da ein enger Zusammenhang zwischen Engagementpolitik einerseits und Demokratiepolitik und Partizipation andererseits bestehe. Deshalb werde ein einmonatiger Online-Dialog durchgeführt. Die Plattform mit dem Titel www.engagementzweinnull.de sei bereits online. Ab dem 22. November 2010 werde es vier Wochen lang die Gelegenheit geben, die Engagementstrategie zu kommentieren, zu diskutieren, zu kritisieren und zu ergänzen. Dies werde in Form eines moderierten Online-Dialogs geschehen, bei dem unsachliche oder beleidigende Beiträge aussortiert würden. Die Ergebnisse des Online-Dialogs würden von der Koordinierungsstelle des Nationalen Forums bis Ende des Jahres zusammengefasst und dem BMFSFJ übergeben. Außerdem werde eine Dokumentation für alle Interessierte erstellt

Um über den Kreis der berufsmäßig mit dem Thema Befassten hinauszukommen, führe man die Online-Beteiligung in Kooperation mit der „Stiftung Mitarbeit“ und der „Stiftung Bürgermut“ durch. Die „Stiftung Mitarbeit“ befasse sich seit über 40 Jahren mit Bürgerbeteiligungsverfahren. Sie stelle die inhaltliche Qualität des Prozesses sicher und koordiniere auch die Moderation. Die „Stiftung Bürgermut“, die unter anderem durch die Seite „weltbeweger.de“ bekannt geworden sei, übernehme die sogenannte Social Media Strategie. Sie habe bereits damit begonnen, die Plattform in den sozialen Netzwerken im Internet zu „posten“ und den Aufruf zur Kommentierung der Engagementstrategie breit bekanntzumachen. Dies geschehe z. B. über Podcasts, Banner und Logos, die systematisch im Internet „gestreut“ würden. Trotzdem sage er offen, dass es sich um ein Experiment handele, das in diesem Politikfeld in dieser Form so bisher noch nicht durchgeführt

worden sei. Man hoffe auf eine breite öffentliche Resonanz und Beteiligung und sei sehr gespannt auf die Ergebnisse.

Christoph Linzbach (BMFSFJ) bedankt sich für die Stellungnahmen von Seiten der Abgeordneten zur Engagementstrategie. Der dabei auch geäußerten Kritik stelle er sich gerne. Ein erster Kritikpunkt sei gewesen, dass die nationale Engagementstrategie nur wenig von dem aufgreife, was im Nationalen Forum erarbeitet worden sei. Er wolle zunächst noch einmal betonen, dass der im Jahr 2009 begonnene Beteiligungsprozess für das BMFSFJ wichtig sei und bleibe. In den sechs Dialogforen dieses Jahres sei eine Vielzahl von Vorschlägen erarbeitet worden, sodass man klar darlegen könne, welche übernommen worden seien und welche nicht. Auch im Jahr 2009 habe es Vorarbeiten durch das Nationale Forum gegeben, die z. B. in den Passagen zu den Themen „Infrastruktur“ oder „Kooperation Bund-Länder“ Eingang in den Text der Engagementstrategie gefunden hätten – an der einen oder anderen Stelle sogar wortgleich. Das Ministerium habe sich also nicht der Zusage entzogen, die Punkte, die das Nationale Forum beratend zur Verfügung gestellt habe, zu prüfen und da, wo es möglich sei, auch zu übernehmen.

Die Frage der Übernahme sei auch im Ressortkreis intensiv diskutiert worden. Herr Professor Olk habe dankenswerter Weise bereits darauf hingewiesen, dass dies kein leichter Prozess sei. Man habe die Ressorts bei dem Themenfeld an unterschiedlichen Stellen „abholen“ und sich von da aus auf eine gemeinsame Linie einigen müssen. Aus dem Grund seien einige der angesprochenen Punkte nicht so in die Engagementstrategie eingeflossen, wie man sich das hätte vorstellen können. Das Thema „Gemeinnützigkeitsrecht“ sei etwa nicht im Text enthalten. Den vom Abg. Rix formulierten Eindruck, dass sich das BMF hier zurückhaltend gezeigt habe, könne er unterstreichen. Er könne sich jedoch vorstellen, dass - im Zuge des Umsetzungsprozesses der Strategie durch das Nationale Forum im nächsten Jahr - einige der Themen, die bisher noch nicht adäquat berücksichtigt worden seien, wieder aufgegriffen würden. Darüber sei auch schon mit verschiedenen Akteuren und Experten, die am Prozess beteiligt gewesen seien, gesprochen worden.

Die „Infrastrukturförderung“ sei in einer Reihe der Stellungnahmen thematisiert worden. Dabei sei die Frage, was man unter dem Begriff fasse. Er müsse an dieser Stelle auch noch einmal auf die Förderkompetenzen hinweisen. Es sei beispielsweise nicht die Aufgabe des Bundes, in jeder Kommune in Deutschland einen Engagementbeauftragten zu

etablieren und zu finanzieren. Notwendig sei es, bei diesem Thema Partnerschaften zu entwickeln, z. B. von Unternehmen oder auch von Stiftungen mit der lokalen Zivilgesellschaft. Auch Zusammenschlüsse von Stiftungen auf der regionalen Ebene und andere Formen von Kooperationen seien denkbar.

Mit den Bundesländern habe man gestern ausführlich über die Engagementstrategie als solche und über einzelne Projekte der Strategie gesprochen. Beabsichtigt sei, die Kooperation auf eine konkretere Ebene zu heben. Es sei die Bildung einer kleinen Arbeitsgruppe vereinbart worden, in der festgelegt werden solle, welche ein, zwei konkreten Themenprojekte gemeinsam bearbeitet werden sollten. Dabei könne er sich auch vorstellen, dass von Seiten der Bundesländer auch noch einmal das Themenfeld „Infrastrukturförderung“ aufgegriffen werde.

Der Abg. Tauber habe bereits auf eine Reihe von Stellen in der Engagementstrategie hingewiesen, die das Thema „Infrastruktur“ betreffen. Auf den Seiten 67 und 68 der Engagementstrategie werde zudem das Themenfeld „Knotenpunkte“ angesprochen. Es sei bekannt, dass das BMFSFJ gegenwärtig dabei sei, das Projekt „Mehrgenerationenhäuser“ neu zu konturieren. Künftig solle von den Mehrgenerationenhäusern auch das Themenfeld „Förderung von Engagementinfrastruktur in der Kommune“ bearbeitet werden. Der Dialog mit den Ländern und Kommunen könnte sich - nach seiner Vorstellung - beispielsweise darum drehen, welche anderen Knotenpunkte der Engagementförderung es vor Ort gebe und wie diese stärker untereinander kooperieren könnten. Hier seien jedoch zunächst einmal die Rückmeldungen der Länder und Kommunen nach dem gestrigen Treffen abzuwarten.

Die Abg. Haßelmann habe die geplante Kooperation mit Stiftungen und Unternehmen angesprochen. Bekanntlich habe der „Bundesverband Deutscher Stiftungen“ einen Arbeitskreis „Engagementfördernde Stiftungen“ gegründet, der ein zentraler Ansprechpartner sein werde. Es gehe auch nicht so sehr um neue Stiftungen, sondern darum, wie sich die vorhandenen großen Stiftungen, aber auch Stiftungen auf der regionalen Ebene und Bürgerstiftungen, bei der Förderung von bürgerschaftlichem Engagement stärker profilieren könnten und wie die Zusammenarbeit zwischen den Stiftungen verbessert werden könne. Auch die Frage, wie eine Kooperation auf Augenhöhe zwischen Zivilgesellschaft und Unternehmen aussehen könne, müsse erörtert werden. In der vergangenen Woche habe es ein Treffen des Staatssekretärs mit der Unternehmensgruppe gegeben, die sich

seit 2008 der Bearbeitung des Themenfeldes „Corporate Citizenship“ widme. Auch hier würden in den nächsten ein, zwei Jahren konkrete Kooperationsprojekte angestrebt.

Herr Linzbach fährt fort, er wolle auch dem Eindruck deutlich widersprechen, dass die Engagementstrategie nichts Neues enthalte. Natürlich bringe man darin auch Projekte ein, die in der vergangenen Legislaturperiode bereits begonnen worden seien. Darüber hinaus gebe es jedoch vieles, was neu konturiert worden sei, z. B. Themen wie „Sozialunternehmertum“, „Vernetzung von Service Learning“ etc. Man habe auch nicht den Anspruch, alles neu erfinden zu wollen, sondern sei bestrebt, in diesen Themenfeldern neue Akzente zu setzen und insbesondere neue Partnerschaften zu schließen. Insofern könne man sehr wohl beim vorliegenden Text von einer Strategie sprechen, in dem Grundsätze, Prinzipien und Ziele formuliert, aber auch konkrete Maßnahmen aufgeführt worden seien. Gerade auf Letzteres sei besonderer Wert gelegt worden, weil dies bei der Kabinettsbefassung im Jahr 2009 noch nicht der Fall gewesen sei.

In einem Punkt komme er zu einer anderen Bewertung als Herr Professor Olk. Gegenstand der jetzt vorliegenden Engagementstrategie sei nicht nur eine bessere Aufstellung aller Ressorts in dem Themenfeld und eine verbesserte Ressortabstimmung, sondern es gehe sehr stark auch um die Pflege vorhandener Kooperationen mit der Zivilgesellschaft, um neue Partnerschaften mit Stiftungen und Unternehmen und um ein Angebot zur Konkretisierung der Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen.

Der **Vorsitzende** dankt allen Beteiligten für ihre Diskussionsbeiträge. Zu Beginn des nächsten Jahres würden – neben den Ergebnissen der Dialogforen des Nationalen Forums und dem Kabinettsbeschluss zur nationalen Engagementstrategie - auch die Ergebnisse der Internetbeteiligung vorliegen. Er schlage vor, sich im ersten Quartal 2011 noch einmal im Unterausschuss mit dem Thema zu befassen und dann zu prüfen, ob man sich möglicherweise auf gemeinsame Weiterentwicklungsvorschläge zur Engagementstrategie einigen könne.

Tagesordnungspunkt 2

Fachgespräch zum Thema „Aktuelle Chancen und Herausforderungen der Engagementförderung in den Kommunen“ mit den Beigeordneten Dr. Helmut Fogt (Deutscher Städtetag), Uwe Lübking (Deutscher Städte- und Gemeindebund) und Dr. Kay Ruge (Deutscher Landkreistag) sowie Professor Dr. Thomas Olk (Universität Halle-Wittenberg)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass als Sitzungsunterlage vom Sekretariat vorab die Reden von Herrn Professor Olk sowie von der Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Petra Roth, beim letztjährigen Fachkongress „Bürger für Bürger – Engagement in Kommunen stärken“ verteilt worden seien. Außerdem liege als Tischvorlage die PowerPoint-Präsentation von Herrn Professor Olk vor. Bürgerschaftliches Engagement finde bekanntlich ganz überwiegend auf kommunaler Ebene statt. Insofern mache es Sinn, dass man sich auch von der Bundesseite her mit dem Thema befasse und lokalisieren, wo die aktuellen Herausforderungen und Perspektiven der Engagementförderung in den Kommunen lägen. Es beginne zunächst Herr Professor Olk mit seinem Eingangstatement. Anschließend kämen die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände zu Wort.

Prof. Dr. Thomas Olk (Universität Halle-Wittenberg) bittet zunächst um Verständnis, dass er aus terminlichen Gründen leider nicht bis zum Ende an der Sitzung teilnehmen könne. Er werde in seinem Vortrag zunächst noch einmal die Grundidee des Konzepts der „Bürgerkommune“ und deren Merkmale in Erinnerung rufen und anschließend vor allem auf die Frage eingehen, wie das Projekt „Bürgerkommune“ und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements unter heutigen Bedingungen weiterentwickelt werden könne. Abschließend wolle er drei Hauptfragen für die Diskussion bündeln.

Zur Grundidee des Konzepts der Bürgerkommune gehöre zum einen, dass die Bürgerinnen und Bürger stärker in die Entscheidungsbeteiligung einbezogen würden. Damit sei nicht gemeint, dass sie statt der gewählten Repräsentanten Entscheidungen treffen sollten, sondern dass sie an deren Vorbereitung beteiligt werden sollten. Zum anderen – und diese Dimensionen dürfe nicht vergessen werden – sollten Bürgerinnen und Bürger auch in die Produktion kommunaler Leistungen einbezogen werden. Es gehe also nicht nur, aber auch um das Mittun der Bürgerinnen und Bürger. Dies sei auch mit der Erwartung verknüpft, dass dadurch die Ergebnisse des politisch-administrativen Handelns verbessert und damit auch eine höhere Problemlösungsfähigkeit auf der kommunalen Ebene

erreicht werden könne, was durchaus auch zu finanziellen Entlastungen führen könne. Darüber hinaus solle die Legitimität und Akzeptanz des Handelns gesteigert und die zunehmende Distanz zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den politischen Entscheidungsträgern bekämpft werden, die am Beispiel „Stuttgart 21“ zuletzt besonders virulent geworden sei. Es sei - über alle Schichten hinweg - eine zunehmende Unzufriedenheit mit dem politischen System zu verzeichnen, das oftmals als fremdbestimmt und als nicht durch die Bürgerinnen und Bürger beeinflussbar erlebt werde. Mit diesem subjektiven Empfinden vieler Bürger müsse man sich auseinandersetzen. Dem könne man z. B. durch mehr Transparenz und Partizipation vorbeugen. Es gehe bei der Bürgerkommune aber keineswegs nur um direkte Demokratie, sondern um die Neugestaltung des Kräftedreiecks zwischen Bürgern, Kommunalvertretung und Kommunalverwaltung. Dabei müsse auch die regionale Wirtschaft noch stärker in die Lösung kommunaler Herausforderungen einbezogen werden. Dies bedeute auch, repräsentative, direkte und kooperative Formen der Demokratie neu miteinander zu verknüpfen. Mehr Volksentscheide allein seien nicht die Lösung des Problems.

Herr Professor Olk führt weiter aus, in der ersten Dimension der Bürgerkommune, der Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen, sei der Bürger als politischer Auftraggeber gefordert. Ausländerbeiräte, Kinder- und Jugendparlamente, Mediationsverfahren, Bürgerversammlungen, Bürgerhaushalte, turnusmäßig wiederholte Bürgerbefragungen seien nur einige der auf kommunaler Ebene entwickelten Beteiligungsformen, um Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungsfindung in bestimmten Phase mit einzu beziehen, ohne dass damit die Kompetenzen der repräsentativ gewählten Gremien ausgehöhlt würden.

Bei der zweiten Dimension der Bürgerkommune gehe es um die Beteiligung an der Leistungserstellung. Dabei stehe im Mittelpunkt, wie Bürgerinnen und Bürger in ihrer Mitgestalterrolle stärker gefördert werden könnten. Dabei müsse aus kommunaler Sicht überlegt werden, wie bestimmte Aufgaben entweder an Einzelpersonen oder an organisiert zusammengeschlossene Bürgerinnen und Bürger gezielt übertragen und wie hierzu Netzwerke unterschiedlicher Akteure auf kommunaler Ebene entwickelt oder unterstützt werden könnten. Wichtig sei ferner eine Anerkennungskultur, bei der alle Engagementformen prinzipiell gleichberechtigt seien, sowie dezentralisierte Budgets, mit denen flexibel auf Bedürfnisse von Bürgern und Vereinen im Rahmen der Engagementförderung eingegangen werden könne. Darüber hinaus müsse die Interaktion zwischen der

Verwaltung mit ihren oft hochspezialisierten Apparaten und den engagierten Bürgerinnen und Bürgern verbessert werden. Wichtige Förderinstrumente seien zudem Infrastruktureinrichtungen des freiwilligen Engagements, zu denen neben Freiwilligenagenturen, Selbsthilfekontaktstellen, Bürgerbüros, Seniorenbüros und Bürgerstiftungen auch traditionelle Vereine und Verbände zählten.

Professor Olk fährt fort, er wolle im Folgenden die Aufmerksamkeit auf einige neuere Entwicklungen lenken. Das Konzept der Bürgerkommune sei ursprünglich als demokratiepolitisches Projekt entwickelt worden. Heute seien die Rahmenbedingungen auf kommunaler Ebene jedoch rauer. Wachsende soziale Polarisierung, Verfestigung von Armutslagen oder die sozialen Folgen einer multiethnischen Gesellschaft hätten neue Erwartungen an das Konzept der Bürgerkommune entstehen lassen. In Städtenetzwerken, die in den letzten Jahren gegründet worden seien, stünden daher „harte“ Problemlagen und gesellschaftliche Herausforderungen, wie die Spaltung der Stadtgesellschaft, Chancengleichheit im Bildungssystem oder der demographischer Wandel, stärker im Mittelpunkt von Konzepten der Bürgerkommune, die dadurch einem Härte-test unterzogen würden. Gleichwohl gebe es gute und ermutigende Beispiele. Dazu gehörten etwa Projekte wie die „Stadtteilmütter“ oder Mentoren- und Patenmodelle, die darauf abzielten, die Bildung von Parallelgesellschaften durch gezielten Einbezug von Menschen mit Migrationshintergrund zu bekämpfen. Eine intensive Diskussion gebe es im Moment auch über den Aufbau und die Weiterentwicklung „kommunaler Bildungslandschaften“, bei denen bürgerschaftliches Engagement eine wichtige Rolle spiele. Beim Förderprogramm „Lernen vor Ort“ des Bundesministeriums für Bildung Forschung gehe es beispielsweise um die Überwindung von Bildungsbenachteiligung in 40 Städten unter Einschluss der Bürgerinnen und Bürgern.

Ein weiterer wichtiger Aspekt sei die Öffnung von Institutionen gegenüber dem Gemeinwesen. Dazu zählten die von Herrn Linzbach erwähnten Mehrgenerationenhäuser genauso wie Eltern-Kind-Zentren oder die gemeinwesenorientierten Ganztagschulen. Allen genannten Institutionen sei gemein, dass sie mit ihrem Umfeld kooperierten und dass sie darauf angewiesen seien, dass sich Bürgerinnen und Bürger in irgendeiner Form dabei einbrächten. Daran werde auch deutlich, dass die Aufrechterhaltung der sozialen und der Bildungsinfrastruktur vor Ort, ohne das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern kaum zu stemmen sei. Im Bereich von Stadt-, Dorf- und Regionalentwicklung werde zudem die strategische Rolle von regional verankerten Wirtschaftsunternehmen als

potenziellen Partnern in der Bürgerkommune neu entdeckt. Er habe beispielsweise anhand zweier kleinerer Städte, Sondershausen und Strausberg, untersucht, wie trisektorale Netzwerke zwischen Bürgern, Kommunalverwaltung und -politik sowie Wirtschaft funktionierten. Diese seien bisher noch sehr selten, da es – wenn überhaupt – dann nur Netzwerke zwischen zwei Partnern gebe.

Abschließend wolle er drei offene Fragen ansprechen: Die erste Frage sei, wie das Aktivierungsdefizit sowohl bei der Entscheidungsbeteiligung als auch bei der Leistungserstellung überwunden werden könne und wie bislang weniger aktive Bevölkerungsgruppen stärker einbezogen werden könnten, damit Zivilgesellschaft keine „Mittelschichtsveranstaltung“ bleibe. Auch bei „Stuttgart 21“ zeige sich, dass es vor allem gutsituierte Bevölkerungsgruppen seien, die sich schnell und gut zu artikulieren wüssten, während andere Gruppen außen vor blieben. Die Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen bleibe daher eine wichtige Herausforderung bei der Förderung von bürgerschaftlichem Engagement. Daneben stehe die gezielte Ansprache bestimmter Gruppen, etwa der jungen Alten, aber auch der jungen Familien, die auf kommunaler Ebene eine wichtige strategische Rolle spielten.

Die zweite Frage sei, wie die Infrastruktur zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements nachhaltig gesichert werden könne. Er habe bereits auf die Wichtigkeit dieser Frage für die Weiterentwicklung der Engagementförderung hingewiesen. Bürgerinnen und Bürger seien bereit, sich einzubringen, aber nicht um jeden Preis. Es müssten ihnen zum einen bestimmte Risiken abgenommen werden und zum anderen bräuchten sie geeignete Rahmenbedingungen für ihr Engagement durch Vereine und Verbände sowie durch Freiwilligenagenturen und ähnliche Infrastruktureinrichtungen, die ihnen Beratung, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und weitere Hilfestellungen anböten.

Die dritte Frage sei schließlich, wie das lokale Demokratiedefizit überwunden werden könne. Dazu müssten die Entscheidungsprozesse in repräsentativ gewählten Organen sowie in direkten und kooperativen Beteiligungsverfahren besser aufeinander bezogen und miteinander abgestimmt werden. Es gebe hier eine lange Geschichte von Missverständnissen, Konflikten und auch des Nichtnutzens von Potenzialen. Notwendig seien Formate wie ein „Interdependenzmanagement“, um beide Stränge besser aufeinander zu beziehen.

Dr. Helmut Fogt (Deutscher Städtetag) bedankt sich für die Gelegenheit für die kommunalen Spitzenverbände, in diesem Fachgespräch zur Situation der Engagementförderung in den Kommunen Stellung nehmen zu können. Was das Grundsätzliche angehe, könne er sich kurz fassen. Es gehöre zum Wesensmerkmal der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland, dass dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger seit den Stein-Hardenbergschen Reformen am Anfang des 19. Jahrhunderts dabei ein elementarer Stellenwert zukomme. Deswegen könne er auch dem Begriff „Bürgerkommune“ nicht allzu viel abgewinnen, weil es eine Selbstverständlichkeit sei, dass eine Kommune eine Bürgerkommune sein sollte.

Trotz notwendiger spezialisierter Verwaltungsleistungen, die von Hauptamtlichen sichergestellt werden müssten, könne ein erheblicher Teil der Dienstleistungen in den Kommunen ohne die Unterstützung und Ergänzung durch ehrenamtlich aktive Bürgerinnen und Bürger nicht erbracht werden. Das gelte für Schlüsselbereiche wie den Sport oder die Kultur, aber dem Grunde nach auch für alle anderen Daseinsbereiche in der Kommune. Umgekehrt gelte aber auch, dass bürgerschaftliches Engagement ohne die Unterstützung der Kommunen nicht gut funktionieren würde. Denn das Engagement spiele sich nun einmal primär auf der lokalen Ebene ab. Die Kommunen seien – neben den Kirchen – die wichtigste Institution, die in diesem Bereich vielfältige Funktionen für das Engagement der Bürger ausübe. Sie seien Dreh- und Angelpunkt einer engagementfördernden Infrastruktur und schüfen Gelegenheiten zu ehrenamtlichem Engagement.

Eine Bilanz der engagementpolitischen Bemühungen auf kommunaler Ebene zu ziehen, sei angesichts der Vielzahl der Akteure und Angebote in diesem Bereich nicht leicht. Der Gesamteindruck sei - jedenfalls aus Sicht der großen Städte, er denke aber auch aus Sicht der Kommunen insgesamt - positiv. Das bürgerschaftliche Engagement funktioniere in Deutschland im Allgemeinen gut. Mehr als ein Drittel der Bevölkerung engagiere sich ausweislich der Zahlen des Freiwilligensurveys bürgerschaftlich. Dies halte er in einer modernen Erwerbsgesellschaft mit ihren vielfältigen beruflichen und familiären Anforderungen für eine hohe Quote. Mit rund 70 Prozent sei zudem eine sehr hohe Zahl an Bürgerinnen und Bürgern in Vereinen und anderen Gruppierungen aktiv, ohne im engeren formellen Sinn bürgerschaftlich engagiert zu sein. Die Zahl der eingetragenen Vereine sei von 86.000 im Jahr 1960 auf 554.000 im Jahr 2008 gestiegen. Diese eindrucksvollen Zahlen bedeuteten jedoch nicht, dass sich die staatlichen Ebenen nicht weiter bemühen müssten, die Gelegenheitsstrukturen für bürgerschaftliches Engagement zu verbessern.

Dr. Fogt führt weiter aus, dass beim Engagement zwischen Nord und Süd, zwischen Ost und West und zwischen Städten und ländlichem Bereich große Unterschiede zu verzeichnen seien. Die Engagementquote liege z. B. im städtischen Bereich bei 25 Prozent, im ländlichen Bereich bei 40 Prozent. Der Grund für diese niedrigere Quote sei nicht auf eine geringere Förderung des Engagements in den Städten zurückzuführen, sondern hänge mit Faktoren wie Bildung, Einkommen, Familiensituation und nicht zuletzt Kirchenbindung zusammen, die das Engagement stark beeinflussten. Der Anteil der Kommunen, die Vereine, Gruppen oder Projekte in irgendeiner Weise förderten, liege bei über 70 Prozent. 30 Prozent der Städte habe zudem feste Ansprechpartner für bürgerschaftliches Engagement sowie für Initiativen und Projekte aller Art in der Verwaltung. In vielen größeren Städten in Deutschland gehörten darüber hinaus Anlaufstellen wie Freiwilligenagenturen, Mehrgenerationenhäuser, Seniorenbüros, Selbsthilfekontaktstellen, Bürgerstiftungen, Stadtteilbüros usw. zu den Infrastrukturangeboten und institutionellen Kernen der Kommunen. Er räume aber ein, dass die finanzielle, personelle und sonstige Ausstattung dieser Einrichtungen sehr unterschiedlich sei. Deren Finanzierung sei grundsätzlich prekär, da die Förderung durch die Kommunen – wie auch auf Landes- und Bundesebene – eher auf eine zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung ausgelegt sei. Dies sei hier nicht anders als in anderen Politikfeldern.

Ein wichtiges Thema für die Kommunen sei die Anerkennungskultur. Anerkennung sei im klassischen Ehrenamt meist wichtiger gewesen als eine materielle Vergünstigung. Das gelte in der Tendenz auch für neuere Engagementformen. Anerkennung müsse aber in jedem Fall über reine Symbolik hinausgehen. Es gebe etwa Projekte wie die „Ehrenamts-card“, bei denen man als Engagierter bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen kommunale Vergünstigungen in Anspruch nehmen könne. Darüber hinaus gebe es ambitionierte Projekte beim Thema „Qualifikation und Weiterbildung von Engagierten“. Außerdem seien inzwischen vielfach Kompetenznachweise eingeführt worden, mit denen die im bürgerschaftlichen Engagement erworbenen, fachlichen Kompetenzen dokumentiert würden, um sie auf diese Weise auch für berufliche Zwecke nutzbar machen zu können.

Eine wichtige Herausforderung auf kommunaler Ebene sei das Zusammenspiel von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften in den Einrichtungen. In manchen Bereichen gebe es mitunter durchaus eine reservierte Haltung gegenüber Engagierten. So sei es z. B. im Kulturbereich manchmal schwer, ehrenamtliche Kräfte vernünftig einzu-

binden, weil dort unter dem Stichwort Qualifikation mitunter Hürden gesehen würden. Bei manchen Aufgaben seien zudem bestimmte fachliche Standards unerlässlich.

Dr. Fogt fährt fort, Professor Olk habe bereits den politischen Bereich angesprochen. Er teile jedoch dessen Auffassung nicht, dass in den Kommunen ein lokales Demokratiedefizit zu überwinden sei. Er halte es auch für falsch, von zwei gleichberechtigten Säulen der kommunalen Willensbildung zu reden. Denn in beiderseitigem Interesse sollte man die Aufgaben der legitimierten kommunalen Gremien einerseits und der lokalen bürgerschaftlichen Zusammenschlüsse und Vereinigungen andererseits auseinanderhalten. Richtig sei aber, dass das Verhältnis zwischen beiden nicht immer konfliktfrei sei. Ein gewisses Engagementsdefizit gebe es im Bereich der Menschen mit Migrationshintergrund. Dort lägen die Zahlen deutlich niedriger, obwohl es wünschenswert wäre, dass mit Beteiligungsangeboten mehr Migrantinnen und Migranten erreicht würden.

Angesichts einer sich weiter öffnenden Schere zwischen Einnahmen, Finanzierungsmöglichkeiten und Steuereinnahmen auf der einen und zunehmenden Auf- und Ausgaben im Sozialbereich auf der anderen Seite sei es für die Kommunen auch von Bedeutung, dass eine gewisse finanzielle Entlastung durch die Übernahme von Aufgaben durch bürgerschaftlich Engagierte stattfinde. Auf Herausforderungen wie die Bewältigung des demografischen Wandels, das Thema „Integration“ und den gesamten Themenkomplex „Bildung“ weise er in diesem Zusammenhang hin.

Dr. Fogt bemerkt abschließend, dass es laut Umfragen ein zusätzliches Engagementpotenzial in der Bevölkerung gebe. Um dieses Potenzial zu heben, sei es notwendig, entsprechende Gelegenheitsstrukturen zu schaffen. Dazu gehöre auch der Ausbau kommunaler Infrastruktur. Dies setze aber voraus, dass die Kommunen wieder mehr finanziellen Spielraum für ihre eigentlichen Selbstverwaltungsaufgaben gewännen.

Uwe Lübking (Deutscher Städte- und Gemeindebund) weist darauf hin, er wolle sich auf einige ergänzende Anmerkungen beschränken, da Herr Dr. Fogt bereits viele Themen angesprochen habe. Es sei bereits erwähnt worden, dass in ländlichen Räumen und kleineren Städten und Gemeinden die Engagementquote höher sei. Es gebe dort viele Beispiele, wo auch Maßnahmen der Daseinsvorsorge ohne bürgerschaftliches Engagement gar nicht mehr aufrecht erhalten werden könnten. Dabei gehe es nicht nur um öffentliche Aufgaben, sondern z. B. auch um das Vorhalten von Busverkehr oder Dorfläden, weil die

notwendige Infrastruktur hierfür von privater Seite nicht mehr zur Verfügung gestellt werde.

Zu den anstehenden Herausforderungen gehöre, wie man diejenigen, die im Augenblick noch nicht aktiv seien, für ein Engagement gewinnen könne. Ein großes Potenzial liege bei der wachsenden Gruppe der älteren Menschen. Hier müssten die Kommunen für ein anderes, positives Altersbild werben, bei dem nicht nur die Probleme, sondern vor allem auch die Potenziale des Alters in den Mittelpunkt gerückt würden. Gegenwärtig verfügten noch viele ältere Menschen über eine existenzsichernde Rente. Davon könne man in Zukunft nicht mehr ohne Weiteres ausgehen, was zu neuen Herausforderungen in diesem Bereich führen werde.

Viele jungen Menschen seien zwar derzeit noch engagiert, sie stünden aber durch die Verkürzung der Schulzeit – Stichwort: G 8 – und die Ganztagschule vor anderen Herausforderungen. Es stelle sich daher die Frage, ob künftig genügend Zeit bleibe, um das Engagement in Vereinen und anderen Organisationen neben der Schule in demselben Maße aufrechtzuerhalten. Schon jetzt seien erste Auswirkungen - etwa bei den Jugendfeuerwehren - zu spüren, die zum Teil bereits über erheblichen Nachwuchsmangel klagten. Insofern müsse nach Wegen gesucht werden, wie wachsende schulische Anforderungen und das Engagement in Vereinen und Organisationen künftig miteinander verbunden werden könnten.

Die Bereitstellung kommunaler engagementfördernder Infrastruktur hänge von den Finanzierungsmöglichkeiten vor Ort ab. Hier neue Finanzierungsformen durch föderale Ebenen einzuführen, die eigentlich für diesen Bereich nicht zuständig seien, könne jedoch nicht die Lösung sein. Engagementförderung und deren Ausgestaltung seien klassische Aufgaben von Kommunen und Ländern. Dies sollte auch künftig so bleiben, weil dies ansonsten neue Diskussionen nach sich ziehen würde. Denn bei Bibliotheken und in vielen anderen Bereichen gebe es vergleichbare Finanzierungsprobleme wie bei Infrastruktureinrichtungen. Man dürfe die Bereiche nicht gegeneinander ausspielen, sondern es sei insgesamt wieder eine stärkere finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen notwendig, damit sie Angebote vor Ort aufrecht erhalten und fördern könnten.

Was das Zusammenspiel von repräsentativer und direkter Demokratie angehe, dürfe man die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt im Bereich der gewählten Kommunalvertreter

nicht aus dem Auge verlieren. Es gebe ein aktuelles Beispiel, wo Aufwandsentschädigungen bei ehrenamtlichen Bürgermeistern auf Ruhestandsbezüge angerechnet würden. Dies seien Entwicklungen, die es nicht unbedingt erleichtern würden, Menschen für solche ehrenamtlichen Funktionen zu gewinnen.

Dr. Kay Ruge (Deutscher Landkreistag) betont, er wolle sich auf einige Ergänzungen konzentrieren, da es sowohl bei der Zwischenbilanz als auch mit Blick auf die Herausforderungen und Perspektiven der Engagementförderung kaum Diskrepanzen zu den beiden Kollegen gebe. Auch der Deutsche Landkreistag sehe es so, dass der Bund für die Rahmenbedingungen zuständig sei, während die Engagementförderung Aufgabe von kommunaler und Landesebene sei. Die Rahmenbedingungen seien mit der Reform des Gemeinnützigkeitsrechts in der vergangenen Legislaturperiode, z. B. durch die Ausweitung von steuerfreien Aufwandsentschädigungen bei Übungsleitern und Betreuern, verbessert worden. Darüber hinaus gebe es punktuell Modellprojekte des Bundes, die kommunales Engagement unterstützen, aber keinesfalls ersetzen könnten.

Auf die regionale Differenzierung der Engagementquote seien Herr Fogt und Herr Lübking bereits eingegangen. Daraus müssten mit Blick auf die Engagementförderung Schlussfolgerungen gezogen werden. Im ländlichen Raum sei es beispielsweise wesentlich wichtiger, bestehende Vereinsstrukturen zu erhalten und zu unterstützen. Die projektbezogene Förderung stehe dagegen hier nicht so im Fokus, wie dies möglicherweise in Städten der Fall sei.

Bei der Anerkennungskultur sei die Bilanz aus Sicht des Deutschen Landkreistages grundsätzlich positiv. Der Deutsche Bürgerpreis, auf den Frau Helterhoff gleich noch eingehen werde, sei von den kommunalen Spitzenverbänden massiv unterstützt worden und werde von den Kommunen getragen. Dieser Weg müsse weiter beschritten und – wo notwendig – an einzelnen Stellen Verbesserungen vorgenommen werden.

Eine große Herausforderung sei der demografische Wandel, der auch auf das Ehrenamt massive Auswirkungen haben werde. Folgen werde auch die Abschaffung der Wehrpflicht mit Blick auf das Engagement im Katastrophenschutz und in den Freiwilligen Feuerwehren haben. Diese müssten dringend berücksichtigt werden, da hier Infrastrukturen verloren gingen und die Herausforderung darin bestehe, das ehrenamtliche Enga-

gement unter diesen Bedingungen aufrecht zu erhalten und es weiter zu stärken, wo es noch ausbaufähig sei.

Die Mitgestaltung durch Bürgerinnen und Bürger finde auch der Deutsche Landkreistag richtig. Auch die von Herrn Professor Olk und Herrn Lübking angesprochene Frage der Ko-Produktion bei der Leistungserstellung sehe man zwar grundsätzlich, aber nicht uneingeschränkt positiv, da irgendwann die Gefahr bestehe, dass bürgerschaftliches Engagement als bloßer Kostenersatz betrachtet werde. Dies wolle man nicht, da man die Menschen inhaltlich für ein Engagement motivieren wolle. Bestimmte kommunale Aufgaben, wenn man etwa den Pflegebereich nehme, könnten durch ehrenamtliches Engagement zwar um eine menschliche Komponente ergänzt werden, aber es brauche auch Fachkräfte, Spezialisierung und objektive Kriterien wie Eignung und Leistung, die Ehrenamtliche - auch mit bester Qualifikation - nur bedingt leisten könnten. In diesen Bereichen könne es daher keine vollständige Kompensation durch das Ehrenamt geben.

Dr. Ruge weist abschließend darauf hin, dass bürgerschaftliches Engagement auch perspektivisch gefördert werden müsse und dabei die bestehenden Strukturen im Blick zu behalten seien. Hinzutreten sollten innovative Instrumente, und das Engagementpotenzial sollte – wie bereits angesprochen – mit Blick auf Senioren, Frauen und Migranten stärker ausgeschöpft werden.

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) begrüßt, dass die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sich beim Thema Engagementförderung zur Subsidiarität und zur Vielfalt bekannt hätten, was er so auch erwartet habe. Man sehe, wie viele positive Auswirkungen mit der viel gescholtenen Wehrpflicht verbunden gewesen seien und dass durch deren Aussetzung heute Fragen von Leuten diskutiert würden, die schon vor zwanzig Jahren für die Abschaffung der Wehrpflicht plädiert hätten.

Der Abgeordnete fährt fort, er wolle Herrn Professor Olk in einem Punkt widersprechen, da man das von ihm angeführte Beispiel „Stuttgart 21“ auch völlig anderes sehen könne. Bei „Stuttgart 21“ habe es 15 Jahre Diskussion und hohe Zustimmung in allen zuständigen Gremien, vom Stadtrat über das Land bis zum Bund, gegeben. 50.000 Bürgereinwendungen seien erhoben worden, die in zahlreichen Gerichtsverfahren einer Überprüfung unterzogen worden seien. Man müsse nach seiner Ansicht daher aufpassen, dass nicht radikale Minderheiten die Demokratie für ihre Zwecke missbrauchten. Die Akzeptanz

von rechtstaatlichen Verfahren sei für eine Demokratie unerlässlich. Um die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig einzubinden, gebe es auf lokaler Ebene bereits vielfältige Instrumente wie z. B. die Planungszelle. Spannend werde sein, ob Bürgerinnen und Bürger auch dann bereit seien, die Ergebnisse von Planungszellen zu akzeptieren, wenn sie persönlich anderer Meinung seien.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) betont, dass man die demografische Herausforderung nicht auf die Frage konzentrieren dürfe, wie man mehr ältere Menschen dazu bringen könne, sich für die Gesellschaft zu engagieren. In einer Großstadt wie Stuttgart seien innerhalb der letzten zehn Jahre 40.000 Menschen weg- und die gleiche Anzahl zugezogen. Hinzu kämen 25 Prozent Menschen mit Migrationshintergrund. Dies mache es für die Kommunen heute viel schwerer, Beteiligungs- und Planungsprozesse zu organisieren. Viele Vorlagen der Verwaltung, aber auch Aussagen von Experten würden heute zudem von Bürgerinnen und Bürgern grundsätzlich in Zweifel gezogen, wie das Beispiel „Stuttgart 21“ zeige.

Die Abgeordnete fährt fort, sie teile die Einschätzung von Professor Olk nicht, dass sich in Stuttgart *die* Bürgerschaft zu Wort melde. Es seien vielmehr vor allem die Älteren, die über Zeit und Kompetenz verfügten, die sich einmischten, weil sie eine grundlegende Veränderung wie den Bahnhof im Stadtzentrum von Stuttgart nicht wollten. Hier zeige sich eine bestimmte Form des Populismus, wie sie gegenwärtig auch in den USA verstärkt anzutreffen sei. Dagegen beteiligten sich gering Qualifizierte, sozial Schwächere und Menschen mit Migrationshintergrund kaum an den Protesten. Gerade bei Letzteren müsse verstärkt nach Wegen gesucht werden, dass sie sich nicht nur als Einwohner fühlten, sondern als Bürger, die sich aktiv für das Gemeinwesen engagierten. Auch bei jüngeren Menschen müsse man darauf achten, dass sie bei abnehmender Zahl in Zukunft noch ausreichend Gehör fänden und dass man sie z. B. über Jugendgemeinderäte, Jugendforen etc. frühzeitig an das Thema Beteiligung herantühre.

Dr. Helmut Fagt (Deutscher Städtetag) bemerkt, er habe bereits auf die Unterschiede zwischen Stadt und Land mit Blick auf das bürgerschaftliche Engagement und die Engagementbereitschaft hingewiesen. Auf dem Land seien die sozialen Beziehungen auch zwischen den Generationen oft noch stabiler als in Großstädten. Daher werde dort Engagementbereitschaft oft noch innerhalb der Familien weitergegeben, während sie in Städten zum Teil erst mühsam geweckt werden müsse. Deswegen seien in den Städten Infrastruktureinrichtungen wichtiger als im ländlichen Bereich. Daneben seien auch

weiterhin gruppen- und altersspezifische Angebote notwendig. Die schwierige Aufgabe der Kommunalpolitik sei es, einen Ausgleich der Interessen zwischen älteren und jüngeren Menschen, aber auch zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu bewerkstelligen, wenn es beispielsweise um Infrastrukturprojekte oder um Flugrouten wie gegenwärtig in Berlin gehe. Dabei müsse man auch außerhalb der Politik angesiedelten Initiativen ein Stück weit mehr dazu anhalten, Gemeinwohlaspekte von vornherein mit ins Visier zu nehmen.

Uwe Lübking (Deutscher Städte- und Gemeindebund) weist darauf hin, dass es eine besondere Herausforderung sei, dass Engagement in kleineren Städten mit vielen Pendlern zu erhalten. Das könne man z. B. über Vereine und Kirchengemeinden erreichen, weil Menschen, die dort aktiv seien, sich auch darüber hinaus eher für das Gemeinwesen engagierten. Die Kommunen versuchten zudem, über generationsübergreifende Projekte die Ungeduld der jüngeren und veränderungsresistente Haltungen der älteren Menschen ein wenig aufzulösen, wobei solche Haltungen auch nicht charakteristisch für alle seien. Die Proteste in Stuttgart seien - nach seiner Einschätzung - weniger eine Frage, wie man Menschen stärker mitnehmen und in Entscheidungen einbinden könne; vielmehr sollte man darüber nachdenken, wie man den Zeitraum zwischen der ersten Planung bis zur tatsächlichen Umsetzung von Projekten deutlich verkürzen könnte.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei allen Experten für ihre Beiträge. Bürgerschaftliches Engagement sei ohne die Kommunen nicht denkbar, wobei die Redebeiträge auch deutlich gemacht hätten, dass es neben vielen Gemeinsamkeiten auch viel Individuelles in der Vielzahl der kommunalen Gebietskörperschaften in Deutschland gebe. Dies mache es schwierig, sich von der Bundesebene her einen Überblick zu verschaffen.

Tagesordnungspunkt 3

Vorstellung der Initiative „für mich. für uns. für alle.“

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die PowerPoint-Präsentation von Frau Helterhoff auch als Tischvorlage verteilt worden sei.

Nadine Helterhoff (Deutscher Sparkassen- und Giroverband) bedankt sich für die Gelegenheit, die Initiative „für mich. für uns. für alle.“ im Unterausschuss vorstellen zu kön-

nen. Die Initiative sei im Jahr 2003 gegründet worden und gehe auf die Arbeit der Enquete-Kommission zurück, die in ihrem Abschlussbericht festgestellt habe, dass sich Freiwillige vor allem mehr Anerkennung und weniger Bürokratie wünschten. Dies sei die Geburtsstunde der Initiative „für mich. für uns. für alle.“ gewesen, zu der sich im Jahr 2003 Bundestagsabgeordnete, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Sparkassen zusammengeschlossen hätten. Dabei habe jeder der drei Partner seine eigenen Erfahrungen eingebracht: Die Sparkassen – vor 200 Jahren aus bürgerschaftlichem Engagement heraus entstanden – seien traditionelle Förderer und Unterstützer von Vereinen und Initiativen. Die Vertreter der Städte, Gemeinden und Landkreise wüssten, wo freiwillige Helfer benötigt würden und den Abgeordneten seien die Wünsche der Menschen in ihrem Wahlkreis bekannt. Schirmherr der Initiative sei seit 2006 Bundestagspräsident Lammert.

Ausgehend von der nationalen Ebene hätten sich in ganz Deutschland viele lokale Initiativen gegründet. Inzwischen gebe es 65 solcher Zusammenschlüsse, die aus den Vertretern vor Ort, den Gemeinden, Städten und Landkreisen, den Sparkassen und den Abgeordneten bestünden. Es gebe auch Initiativen auf Landesebene, unter anderem in Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg, sodass auf allen drei föderalen Ebenen das Bürgerengagement unterstützt werden könne. Zu den Zielen der Initiative gehöre es einerseits, den Freiwilligen für ihr Engagement zu danken und ihnen andererseits Unterstützung bei ihrer konkreten Arbeit anzubieten.

Um den Engagierten Danke zu sagen, werde jährlich der „Deutsche Bürgerpreis“ ausgeschrieben. Dabei würden Preise in den Kategorien „U 21“, Alltagshelden, Lebenswerk sowie engagierte Unternehmer verliehen. Seit diesem Jahr gebe es mit dem Publikumspreis „VZ-Award“ eine neue Kategorie, bei der man über das Internet versuche, das Publikum einzubinden und hierüber auch andere Zielgruppen anzusprechen. Das Wettbewerbsmotto wechsele jedes Jahr, um möglichst viele Ehrenamtliche zu erreichen und deren Arbeit breit gefächert zu würdigen. In diesem Jahr laute das Schwerpunktthema „Retten, helfen, Chancen schenken“. Im Jahr 2011 stehe der Bürgerpreis unter dem thematischen Schwerpunkt „Bildung! Gleiche Chancen für alle“.

Seit seiner Gründung im Jahr 2003 habe sich der Deutsche Bürgerpreis zum größten bundesweiten Ehrenamtspreis entwickelt. Der Wettbewerb laufe auf allen drei föderalen Ebenen und sei zeitlich über das Jahr gestaffelt. Bis Ende Juli eines Jahres würden die

lokalen Bürgerpreise ausgeschrieben. Die Sieger nähmen am regionalen Wettbewerb im Oktober teil und den Abschluss bilde schließlich die nationale Ebene mit der Preisverleihung am Ende eines Jahres. Mit der nationalen Preisverleihung am 30. November 2010 seien dann in diesem Jahr auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene insgesamt 290.000 Euro zweckgebundene Preisgelder verliehen worden.

Der Nutzen des Deutschen Bürgerpreises bestehe für die Engagierten darin, dass sie Anerkennung und Unterstützung für Ihren Einsatz erhielten. Die Bundestagsabgeordneten wiederum würden zu Partnern der Freiwilligen und engagierten sich für mehr Lebensqualität in ihrer Heimatregion. Bundestagsabgeordnete könnten eine lokale Initiative dadurch gründen, dass sie auf die Kommune, die örtliche Sparkasse und Medienpartner zuzugingen und mit ihnen gemeinsam den lokalen Bürgerpreis öffentlich ausschrieben. Eine Jury der Partner küre dann die Bürgerpreis-Gewinner. Die lokalen Preisträger würden öffentlichkeitswirksam ausgezeichnet und automatisch für den nationalen Bürgerpreis vorgeschlagen. Der Prozess werde durch das beim Deutschen Sparkassen und Giroverband angesiedelte Projektbüro begleitet, das über das Jahr den Projektpartnern eine Reihe von Informationen zur Verfügung stelle. Zu Beginn des Wettbewerbsjahres würden alle Kommunen durch die kommunalen Spitzenverbände über den aktuellen Wettbewerbsstart und das Schwerpunktthema informiert. Dasselbe tue der Sparkassenverband mit den Sparkassen. Die aktiven Sparkassen, die schon eine Initiative gegründet hätten, informierten dann wiederum die Partner vor Ort. Die Bundestagsabgeordneten würden zweimal jährlich mit dem Newsletter „engagiert“ über Neuigkeiten aus der Initiative und die Aktivitäten der Bundestagsabgeordneten informiert. Bei Interesse von Seiten der Abgeordneten stehe das Projektbüro bei der Gründung einer Initiative und bei der Durchführung des Bürgerpreis-Wettbewerbes gerne zur Verfügung.

Der **Vorsitzende** dankt Frau Helterhoff für ihre Vorstellung. Die Initiative sei eine wichtige Form der Anerkennung für Engagierte, denen häufig die Möglichkeit, ein Forum und eine Bühne zu haben, wo sie ihre Arbeit einer größeren Öffentlichkeit – auch in den Medien – vorstellen könnten, wichtiger sei als der eigentliche Preis.

Abg. **Dieter Stier** (CDU/CSU) erkundigt sich, warum sich nicht alle Sparkassen an der Initiative beteiligten und wie sich die Beteiligung auf die Bundesländer verteile.

Nadine Helterhoff (Deutscher Sparkassen- und Giroverband) antwortet, dass die Sparkassen im Süden Deutschlands – mit Baden-Württemberg als Vorreiter – stärker bei der Initiative engagiert seien. Ein wichtiger Grund, warum nicht alle Sparkassen flächendeckend den Bürgerpreis ausschrieben, liege darin, dass es zum Teil schon lange bestehende und etablierte lokale Ehrenamtspreise gebe. Hier versuche man, den Preis in bestehende Strukturen zu integrieren, was jedoch ein längerer Prozess sei. Darüber hinaus benötigten Vorschläge, die vom Dachverband kämen, auch eine gewisse Zeit, bis sie von allen Sparkassen umgesetzt würden.

Tagesordnungspunkt 4

Verschiedenes

Der **Vorsitzende** erinnert die Obleute an das vereinbarte Obleutegespräch am 1. Dezember 2010 um 18:00 Uhr. In der letzten Sitzung des Unterausschusses am 15. Dezember 2010 werde mit den Vertreterinnen und Vertretern der Länder über aktuelle engagementpolitische Themen und die schriftlichen Länderberichte zu den Schwerpunktthemen des Unterausschusses „Integration“ und „demografischer Wandel“ diskutiert. Darüber hinaus werde das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in der Sitzung über das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ berichten.

Der Vorsitzende schließt die 9. Sitzung des Unterausschusses und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend.

Ende der Sitzung um 19:05 Uhr



Markus Grübel, MdB